Bekanntmachung über den Beschluss des Lärmaktionsplans - 4. Stufe der Stadt Sigmaringen

Die Lärmaktionsplanung der Städte und Gemeinden hat sich als wichtige Säule beim Schutz vor Verkehrslärm in Baden-Württemberg etabliert. Dem Verkehrsministerium war und ist es ein Anliegen, dass bestehende Handlungsspielräume im Sinne der Lärmbetroffenen weiter ausgeschöpft werden. Deshalb wurde der „Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung“, datiert am 08. Februar 2023, neu verfasst, um die Rahmenbedingungen für den Schutz vor Umgebungslärm in Baden-Württemberg weiter zu verbessern.

Nach § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz wurden im Dezember 2023 von der Landesanstalt für Umwelt alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8.200 Kfz/24h analysiert und damit die 4. Runde der Lärmaktionsplanung eingeläutet. Die Stadt Sigmaringen ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 4 aufgrund der Verkehrsbelastungen verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dieser Lärmaktionsplan wurde nun überprüft und fortgeschrieben.

Das mit der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung von Sigmaringen beauftragte Büro Modus Consult Ulm GmbH hat die Ergebnisse der Lärmkartierung der LUBW ausgewertet. Mit der Kenntnisnahme der bisherigen Untersuchungsergebnisse wurde in der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2024 die Offenlage beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 12. Juli 2024 bis einschließlich 30. August 2024. Im Rahmen der Beteiligung gingen 5 Stellungnahmen mit Anregungen/Hinweisen/Bedenken ein. Seitens der Bürgerschaft sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung abgegeben worden.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Sigmaringen (Stufe 4) wurde im Gemeinderat am 21. Mai 2025 beschlossen. Somit ist das Verfahren zur Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans formal abgeschlossen. Die Daten wurden über die LUBW (Landesanstalt für Umwelt) dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg zur Kenntnis gegeben. Die Berichterstattung erfolgt über das Umweltbundesamt an die EU.

Der Lärmaktionsplan 4. Stufe kann auf der Homepage der Stadt Sigmaringen unter https://www.sigmaringen.de/de/Buerger-Rathaus/Was-erledige-ich-wo/Was-ist-Wo/Laermaktionsplanung-LAP.html eingesehen werden und steht dort zum Download bereit. Darüber hinaus kann der Lärmaktionsplan 4. Stufe der Stadt Sigmaringen in der Bauverwaltung, Stadtplanungsamt, Fürst-Wilhelm-Straße 15, 3. Obergeschoss, 72488 Sigmaringen während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sigmaringen, 1.9.2025
gez. Dr. Marcus Ehm, Bürgermeister

Dokument unterschrieben
von: Stadtverwaltung Sigmaringen
am: 01.09.2025 14:57
Ort: Sigmaringen
Öffentliche Bekanntmachung